



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.11.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004676

Publizierende Stelle
Advestra AG, Uraniastrasse 9, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Barry Callebaut AG

Betroffene Organisation:
Barry Callebaut AG
CHE-106.118.646
Hardturmstrasse 181
8005 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
14.12.2022, 14:30 Uhr, MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon, Halle 1

Einladungstext/Traktanden:
Bitte entnehmen Sie die Traktanden und Anträge sowie weitere Informationen dem PDF-Anhang.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Bitte beachten Sie, dass Sie allfällige COVID-19-Massnahmen und Einschränkungen des Bundes und/oder des Kantons Zürich, die am 14. Dezember 2022 gelten, einhalten müssen, um zur Generalversammlung zugelassen zu werden.



Barry Callebaut AG Einladung zur ordentlichen General- versammlung

Mittwoch, 14. Dezember 2022
Türöffnung 13.00 Uhr
Beginn 14.30 Uhr

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG,
Zürich-Oerlikon, Halle 1

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

1.1 Genehmigung des Lageberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021/22 (Seiten 162–173) einverstanden zu erklären. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2022, zu genehmigen.



2. Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 28.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 153'688'024 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten. Dies entspricht einer unveränderten Dividende und einer Ausschüttungsquote von 43% des ausgewiesenen Konzerngewinns, die aufgrund eines Einmaleffekts auf den Konzerngewinn für einmal über der angepeilten Quote von 35 bis 40% liegt. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen.

Die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses lautet deshalb wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2021	1'437'626'838
Dividende (brutto, ohne eigene Aktien) 2020/21	-153'467'384
Jahresgewinn 2021/22	100'850'372
Bilanzgewinn per 31. August 2022	1'385'009'826
Eigene Aktien	-21'886'186
Total ausschüttbarer Bilanzgewinn	1'363'123'640
Beantragte Dividende 2021/22 von CHF 28.00 je Aktie ¹	-153'688'024
Vortrag auf neue Rechnung	1'209'435'616

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zu, die Dividende am oder rund um den 11. Januar 2023 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 zu erteilen.

¹ Der Betrag in Höhe von CHF 153'688'024 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2022. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass die Barry Callebaut AG keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger
3. Fernando Aguirre, mexikanischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger
4. Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige
5. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
6. Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger
7. Tim Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger
8. Antoine de Saint-Affrique, französischer Staatsangehöriger
9. Yen Yen Tan, singapurische Staatsangehörige

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Intrator, Schweizer Staatsangehöriger, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Intrator hat eine beachtliche berufliche Laufbahn in den Bereichen internationale Schifffahrt, Handel, Energie und Risikomanagement bei Cargill durchlaufen, die in seiner letzten Funktion als Präsident und CEO von Cargill International SA gipfelte. Sein Fachwissen auf den Gebieten Energie, Logistik, Handel und Risikomanagement wird die Expertise des Verwaltungsrats in diesen Kernbereichen beträchtlich erweitern.

4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Elio Leoni Sceti
3. Tim Minges
4. Antoine de Saint-Affrique
5. Yen Yen Tan

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022/23.

5. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 162–173 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2021/22.

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 6'200'000 zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6'500'000 für das kommende Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 13'550'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22, die im Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2021/22.



Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Zulassung zur und Form der Generalversammlung

Bitte beachten Sie, dass Sie allfällige COVID-19-Massnahmen und Einschränkungen des Bundes und/oder des Kantons Zürich, die am 14. Dezember 2022 gelten, einhalten müssen, um zur Generalversammlung zugelassen zu werden. Aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und im Einklang mit dem Ziel von Barry Callebaut, die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten, verzichten wir auf das Dessertbuffet im Anschluss an den formellen Teil. Wir bieten unseren Aktionären stattdessen alkoholfreie Getränke vor und nach dem formellen Teil der Veranstaltung an.

Einen Baum pflanzen für Ihre Stimme

Nachhaltigkeit ist einer der strategischen Pfeiler von Barry Callebaut. Im Einklang mit unserem Ziel, nachhaltige Schokolade zur Norm zu machen, haben wir uns dieses Jahr entschlossen, für jeden Aktionär, der sein Stimmrecht ausübt, einen Baum zu pflanzen. Ihr Baum wird in der Elfenbeinküste wachsen und Teil eines Projekts zur Wiederaufforstung in der Nähe von Kakao-farmen sein. Während Ihr Baum wächst, wird er den Klimawandel abschwächen, indem er Kohlendioxid aus der Atmosphäre absorbiert und gleichzeitig Sauerstoff freisetzt. Vielen Dank für Ihre Stimme und Ihren Beitrag zum Gedeihen der Natur.

Aktionärsgeschenk

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sind eingeladen, ihre süsse Überraschung nach dem formellen Teil der Generalversammlung am Versammlungsort abzuholen. Aktionärinnen und Aktionäre mit Adresse in der Schweiz, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sondern ihre Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch oder mittels beiliegendem Weisungsformular erteilen, erhalten ihre süsse Überraschung nach der Generalversammlung per Post.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, die Gesellschaftsstatuten sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats liegen ab dem 17. November 2022 am Sitz der Gesellschaft an der Hardturmstrasse 181, CH-8005 Zürich zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (englische Fassung) wird Aktionären sowie Investoren auf Verlangen zugestellt. Zudem sind der Geschäftsbericht (englische Fassung) sowie ein Kurzbericht (auf Deutsch und Englisch) auch auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Registrierung

Aktionäre, die am 16. November 2022 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 17. November 2022 und dem 8. Dezember 2022, 23:59 Uhr, neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 9. Dezember 2022 bis zum 14. Dezember 2022 werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen. Die Zutrittskarten, inklusive Stimmcoupons, können durch Rücksendung des beiliegenden Antwortscheins bestellt werden. Die Zutrittskarten werden ab dem 1. Dezember 2022 per Post versandt.

Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen:

- a) durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, indem sie den Antwortschein mit der Adresse des Vertreters retournieren. Die Zutrittskarte wird dann dem Vertreter direkt zugestellt;
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zurich. Der beiliegende Antwortschein genügt für die Erteilung der Vollmacht (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen).

Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters muss das der Einladung beigelegte Instruktionsformular (Rückseite des Antwortscheins) verwendet werden. Ohne spezifische schriftliche Weisung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen. Aktionäre können Ihre Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter überdies elektronisch über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/barry-callebaut bis 11. Dezember 2022, 23:59 Uhr erteilen, in Übereinstimmung mit den zusammen mit der Einladung übermittelten relevanten Informationen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben. Im Falle einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons vor der Generalversammlung gegen eine neue auszutauschen. Im Falle einer vollständigen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons unverzüglich dem Aktienregister Barry Callebaut AG, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zurückzusenden.

Zürich, 17. November 2022

Patrick De Maeseneire
Verwaltungsratspräsident



Veranstaltungsinformationen

Ort	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon, Halle 1
Türöffnung	13.00 Uhr
Beginn Generalversammlung	14.30 Uhr
Ende der Veranstaltung	ca. 18.00 Uhr

Anfahrt

Das in Zürich-Oerlikon gelegene Messegelände ist verkehrstechnisch optimal erschlossen und bequem zu erreichen. Das Messezentrum profitiert vom nahe gelegenen Flughafen Zürich und dem öffentlichen Verkehrsnetz.

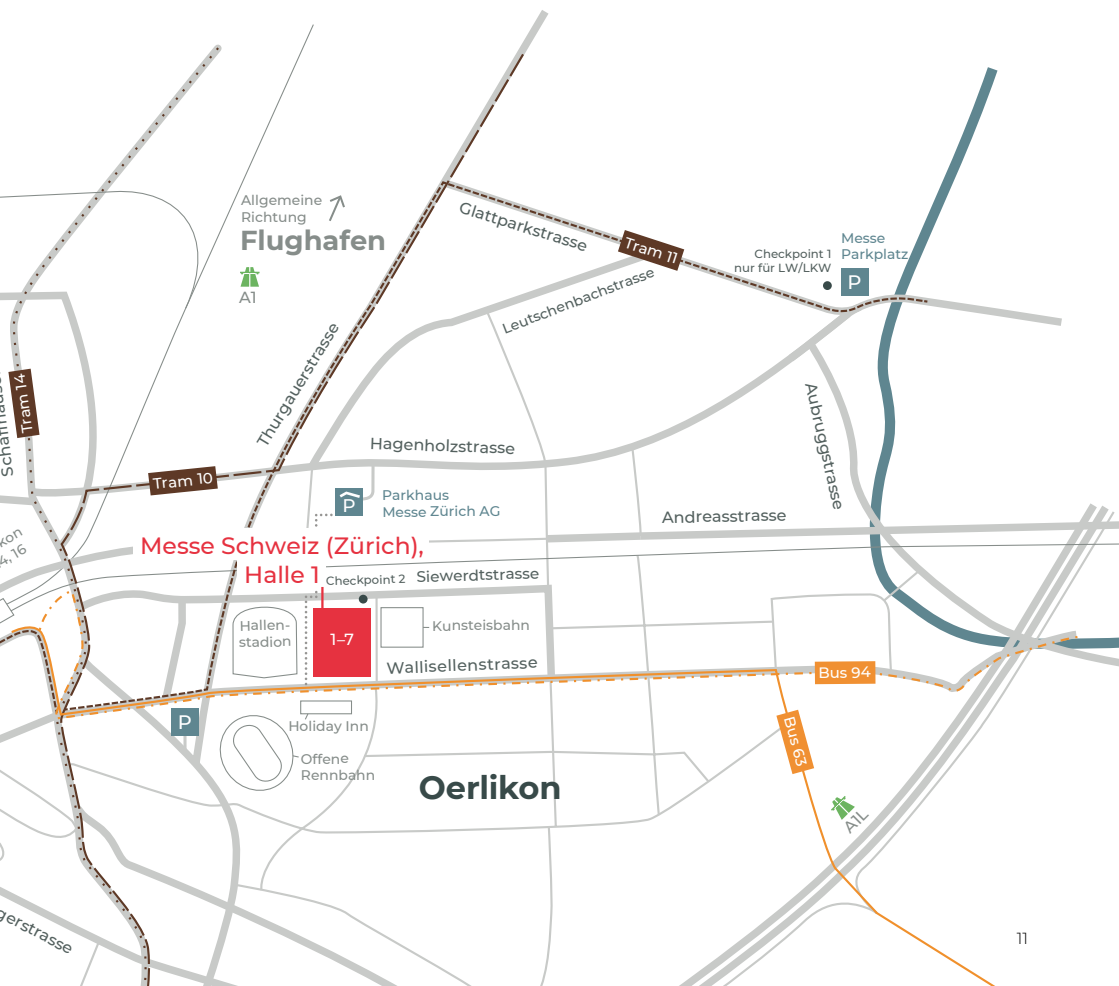
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Reisende vom Hauptbahnhof Zürich haben alle 6 Minuten einen Anschluss mit den S-Bahn Linien S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 und S24 zum Bahnhof Oerlikon. Vom Bahnhof Oerlikon ist die Messe Zürich in wenigen Minuten zu Fuss, mit Tram Nr. 11 oder mit den Buslinien 61, 62 und 94 erreichbar.

Mit dem Auto:

Bei der Anreise über die Autobahn von Basel, Bern, Chur, Luzern und St. Gallen folgen Sie dem Signet «Z» zum Messegelände Zürich. Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus Messe Zürich an der Hagenholzstrasse zur Verfügung.





Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
Hardturmstrasse 181
8005 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04
headoffice@barry-callebaut.com